



Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstr. 48B

14482 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 10
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Bussmann
Gesch.-Z.: 15 - O 2200-2013#001
Hausruf: 0331 866-6169
Fax: 0331 866-6888
Internet: www.mdf.brandenburg.de
martina.bussmann@mdf.brandenburg.de

Potsdam, den 14. November 2013

Vorausgefüllte Steuererklärung

Anlage

Sehr geehrter Herr Hey,

als Anlage ist ein Informationsschreiben für die Steuerberater zum Thema „**vorausgefüllte Steuererklärung**“ beigefügt. Ich bitte die Steuerberater der Steuerberaterkammer Brandenburg entsprechend zu informieren.

Wie Sie dem beigefügten Informationsschreiben entnehmen können, stehen den Berufsträgern/innen zwei Wege offen, sich von ihren Mandanten für die elektronische Abfrage der steuerliche Daten bei der Steuerverwaltung autorisieren zu lassen (Beantragung und anschließende „Freischaltung“ durch den Mandanten selbst bzw. mittels eines Freischaltcodes oder die Teilnahme an der Vollmachtsdatenbank).

Entschließt sich der/die Berufsträger/in zur Teilnahme an der Vollmachtsdatenbank, so werden die Vollmachtsinformationen der Mandanten elektronisch erfasst und sodann an die Steuerverwaltung übermittelt. Unabdingbare Voraussetzung für die elektronische Übermittlung der Vollmachtsdaten ist dabei die Verwendung der



Zertifikat seit 2012
audit berufundfamilie

amtlichen Muster für ein Bevollmächtigung von Steuerberatern (und Lohnsteuerhilfsvereinen) im Besteuerungsverfahren.

Diese Muster hat die Finanzverwaltung zwischenzeitlich im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung (<https://www.formulare-bfinv.de>) bereitgestellt. Sollen Vollmachten nicht elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt werden, ist eine Verwendung der Muster freigestellt (vgl. hierzu BMF-Schreiben vom 10. Oktober 2013, Az.: IV A 3 -S 0202/11/10001).

Die Rechteverwaltungsstelle im Technischen Finanzamt Cottbus kann bei Fragen zur Berechtigungsvergabe angesprochen werden (TFA Cottbus, 0355/865-5501, E-Mail: tfacb-elster-brm@tfa.brandenburg.de). Bei Fragen zur Vollmachtsdatenbank des EDV-Dienstleisters der Steuerberaterkammern kann die Rechteverwaltungsstelle keine Auskunft geben.

Im Auftrag



Oppermann